

Edith: «Ein Legat zu Gunsten von PBI zu machen, gibt mir ein gutes Gefühl

Sich mit dem Gedanken an den eigenen Tod zu befassen, fällt nicht leicht. Viel lieber beschäftige ich mich damit, meine nächsten Ferien zu planen, einem meiner Hobbys nachzugehen oder mit Menschen, die mir etwas bedeuten, Zeit zu verbringen. Doch hin und wieder möchte ich auch ganz bewusst den Blick auf die Endlichkeit meines Lebens richten. Es ist wichtig, sich auch damit zu befassen. Diese Gedanken helfen mir dabei, mein Leben nicht einfach abzuspulen, in der Hoffnung, der Faden sei nie zu Ende, sondern bewusster zu leben. Wenn ich an meine Vergänglichkeit denke, stellt sich unter anderem auch die Frage nach dem, was ich eines Tages hinterlassen werde: ein intensiv gelebtes Leben, meine Träume, Freunde, meine Wohnung, ein paar persönliche Gegenstände und möglicherweise auch Geld.

«Mit meinem Legat leiste ich einen Beitrag dazu, dass weitere Freiwilligeneinsätze finanziert werden können.»

Und da ich gerne – soweit es mir möglich ist – selbstbestimmt lebe, habe ich in einem Testament alles geregelt, was mir wichtig ist. In diesem letzten Willen spiegeln sich unter anderem auch meine persönlichen Werte wider. Beispielsweise mit einem Legat zu Gunsten von PBI. Ich kenne PBI seit Jahren und verfolge die Aktivitäten der Organisation regelmässig. Ich weiss deshalb, dass sich die Organisation für Werte einsetzt, die essentiell sind. PBI unterstützt Menschen in anderen Ländern dabei, etwas Grundlegendes geltend zu machen: die Menschenrechte! Da ich in der Schweiz lebe, habe



Edith: Mit meinem letzten Willen trage ich zu einer friedlicheren und gerechteren Welt bei.

ich noch nie mein Leben dafür riskieren müssen und sie sind deshalb für mich beinahe selbstverständlich. Ich habe schon mehrmals an Informationsveranstaltungen von PBI teilgenommen und bin immer wieder beeindruckt davon, was sowohl die Freiwilligen während ihrer Auslandseinsätze als auch das Team im Büro leisten. Mich fasziniert bei PBI im Speziellen, dass die Freiwilligen während ihres Einsatzes ein Jahr lang oder noch länger auf einen Lohn verzichten, ihre Komfortzone verlassen und sich auf Situationen einlassen, die nicht ungefährlich sind. Ich selber habe nicht die Möglichkeit, und vermutlich auch nicht den Mut, selber einen solchen Auslandseinsatz zu leisten.

Mit meinem Legat leiste ich jedoch auf eine andere Art einen Beitrag dazu, dass weitere Einsätze finanziert werden können. Dank dem Vertrauen in PBI und die Menschen, die dort arbeiten, weiss ich, dass mit den finanziellen Mitteln aus meinem Legat verantwortungsvoll und sparsam umgegangen wird. Das ist mir wichtig, denn ich habe selber auch immer sparsam gelebt. Mit meinem letzten Willen trage ich zu einer friedlicheren und gerechteren Welt bei. Das gibt mir ein gutes Gefühl.

Mit Ihrem Legat schützen Sie MenschenrechtsverteidigerInnen.

Danke!

Peace Brigades International Schweiz
Im Einsatz für Frieden und Menschenrechte



Postcheckkonto:
17-519476-6
IBAN: CH21 0900 0000 1751 9476 6



PBI Schweiz, Gutenbergstrasse 35, CH-3011 Bern
031 372 44 44, info@peacebrigades.ch



20 Jahre UNO-Deklaration für den Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen

facing PEACE PBI

«Dieser Text hebt die Bedeutung und Rechtmässigkeit der Menschenrechtsarbeit hervor. Er zeigt Wertschätzung für die verschiedenen Profile, Beweggründe und Laufbahnen ganz normaler Frauen und Männer, die weltweit ihre Rechte verteidigen.»

MICHEL FORST



Die UNO-Deklaration für den Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen ist ein wichtiges Instrument für AktivistInnen und Organisationen weltweit – und auch für die Arbeit von PBI. Sich für die Menschenrechte einzusetzen, bleibt in vielen Ländern trotzdem ein gefährliches Unterfangen. Ihr 20-jähriges Bestehen regt an, sie genauer unter die Lupe zu nehmen: Worum geht es in der Deklaration, was hat sie bis heute bewirkt und weshalb trägt sie dazu bei Personen und Organisationen zu schützen, die sich auf friedliche und vielfältige Art und Weise für die Menschenrechte einsetzen?

Am 9. Dezember 1998 verabschiedete die UNO-Generalversammlung die Deklaration. Zum ersten Mal wurde der oft mit hohem Risiko verbundenen Arbeit der MenschenrechtsverteidigerInnen (MRV) Anerkennung gezollt. Sie bekräftigt unter anderem das Recht auf die Verteidigung der Menschenrechte und verweist auf die Verantwortung der Staaten die Deklaration umzusetzen. Sie betont auch die Wichtigkeit, einen dafür geeigneten Gesetzesrahmen zu schaffen und unterstreicht die zentrale Funktion der MRV für die Förderung der Demokratie, Menschenrechte und Grundfreiheiten. Sie definiert nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht zur Verteidigung der Menschenrechte, wenn diese verletzt werden und Handeln geboten ist.

WIE STEHT ES MIT DER UMSETZUNG DER DEKLARATION?

Auch 20 Jahre später hat die UNO-Deklaration für den Schutz von MRV nicht an Aktualität und Relevanz eingebüsst. Dies bedeutet leider auch, dass MRV in vielen Regionen noch immer auf Grund ihrer Arbeit an Leib und Leben bedroht sind. Der UNO-Sonderberichterstatter für MRV, Michel Forst, erinnerte in einer öffentlichen Stellungnahme zum 20. Jubiläum der Deklaration, dass die Übergriffe auf MRV in den letzten Jahren weltweit zugenommen haben. Trotzdem oder gerade deswegen ist es aber wichtig, weiterhin die Aufmerksamkeit politischer EntscheidungsträgerInnen auf die Situation von MRV zu lenken, RegierungsvertreterInnen an internationale Verpflichtungen zu erinnern und die Umsetzung der bestehenden Mechanismen zu fördern.



Fortsetzung
20 Jahre UNO-Deklaration für den Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen

Die Deklaration ist völkerrechtlich nicht bindend. Jedoch haben ihr die EU und einige Länder wie die Schweiz als wegweisende Grundlage Folge geleistet. So verabschiedete der Ministerrat der Europäischen Union 2004 die EU-Leitlinien zum Schutz von MRV und aktualisierte diese im Jahr 2008. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten erstellte 2013 die Schweizer Leitlinien zum Schutz von MRV. Die EU- und Schweizer Leitlinien sind ein erster Schritt in Richtung konkreter Massnahmen zur Umsetzung der Deklaration. Weitere Schritte sind erforderlich, damit das Recht auf die Verteidigung der Menschenrechte in Sicherheit und körperlicher und geistiger Unversehrtheit für AktivistInnen weltweit Realität wird.

DAS FAZIT DES UNO-SONDERBERICHTERSTATTERS FÜR MRV

Zwei Jahre nach der Verabschiedung der Deklaration für den Schutz von MRV führte die UNO das Amt des/der Sonderbericht-erstatlerIn für MRV ein, um deren Umsetzung zu überwachen und zu unterstützen. Der amtierende UNO-Sonderbericht-erstat-ter, Michel Forst, bezog im März dieses Jahres in einem öffentlichen Schreiben Stellung zur Umsetzung und aktuellen Bedeutung der UNO-Deklaration¹:

«Dieser Text hebt die Bedeutung und Rechtmässigkeit der Menschenrechtsarbeit hervor. Er zeigt Wertschätzung für die verschiedenen Profile, Beweggründe und Laufbahnen ganz normaler Frauen und Männer; die weltweit ihre Rechte verteidigen.»

Forst wies auch auf die vielen Versuche von Regierungen und anderen Akteuren hin, die Deklaration einzuschränken, zu untergraben und ihren Stellenwert zu hinterfragen. Gemäss Forst kommen diese Angriffe oft von denselben, die MRV gezielt bedrängen und ihre Arbeit erschweren. Eine weitere Herausforderung stelle der geringe Bekanntheitsgrad der Deklaration bei Institutionen, MRV und Basisorganisationen dar. Somit komme die Deklaration als Instrument zum Schutz von MRV oft gar nicht zum Einsatz.

¹ FORST Michel, Raising the visibility of human rights defenders on the occasion of the anniversary of the Declaration on human rights defenders, 27. März 2018, https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Defenders/20Anniversary/CN_EN.pdf

Laut Definition des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte umfasst der Begriff MenschenrechtsverteidigerIn «alle Personen, die sich alleine oder in einer Gruppe für Menschenrechte einsetzen und diese verteidigen, schützen und fördern».

MENSCHENRECHTSVERTEIDIGERIN – EIN VIELSEITIGER BEGRIFF

Laut Definition des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte umfasst der Begriff MenschenrechtsverteidigerIn «alle Personen, die sich alleine oder in einer Gruppe für Menschenrechte einsetzen und diese verteidigen, schützen und fördern». Diese Personen können professionelle, einer NGO, staatlichen Institution oder bestimmten Berufsgruppe angehörige AktivistInnen sein, oder auf freiwilliger Basis und auch nur gelegentlich eine Aktivität zur Verteidigung der Menschenrechte ausüben.

Für PBI bedeutet das, dass der Begriff MRV die in den Projektländern begleiteten AktivistInnen und Gemeinden, die PBI-Freiwilligen, die MitarbeiterInnen, PraktikantInnen und Ehrenamtlichen in den Ländergruppen und unsere Mitglieder und SpenderInnen verbindet. Sie alle tragen zur Verwirklichung der Menschenrechte bei. Mit einem starken Netzwerk aus engagierten Personen, die internationalen Druck aufbauen, kann Angriffen auf die begleiteten MRV und auch auf PBI als Organisation am besten vorgebeugt werden. PBI arbeitet täglich daran, dieses Netzwerk zu stärken und auszubauen. Wir freuen uns, dass auch Sie dazu beitragen, den Schutz von MRV zu verbessern!

Lisa Stalder:
«In Kolumbien lernte ich mit ranghohen Militärs über die Menschenrechtssituation zu sprechen.»



In einem Interview mit PBI schildert die ehemalige Freiwillige Lisa Stalder ihren Alltag im Kolumbien-Projekt. Sie begann ihren Einsatz kurz nach der Unterzeichnung des Friedensabkommens zwischen dem kolumbianischen Staat und den Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC).

Was hat dich dazu bewegt, dich im PBI-Projekt in Kolumbien zu engagieren?

PBI hat mich von Anfang an wegen ihrer Prinzipien wie die Nichteinmischung oder die Entscheidungsfindung per Konsens überzeugt. Als ich mich für einen Einsatz in Kolumbien entschied, stand das Land kurz vor der Unterzeichnung des Friedensabkommens und damit an einem historischen Wendepunkt, der viele Hoffnungen weckte – auch für die kolumbianischen Menschenrechtsorganisationen. Heute scheint es, als habe sich dieser zukunftsstrahlende Moment zu einer schwierigen und besonders gefährlichen Zeit für AktivistInnen entwickelt.

Im ersten Jahr nach dem Friedensabkommen wurden 106 MenschenrechtsverteidigerInnen getötet. Wie ist diese Gewalt zu erklären und wie hat das PBI-Team auf die Situation reagiert?

Der Friedensprozess und der Rückzug der FARC aus den vorher von ihnen überwachten Gebieten öffnete den Weg für andere illegale, bewaffnete Gruppen, wie die Paramilitärs, und für Grossunternehmen. Diese wollen nun ihrerseits vom Land und den natürlichen Ressourcen profitieren oder auch den Drogenhandel kontrollieren. Da Morde an AktivistInnen leider noch immer weitgehend straffrei bleiben, schrecken Paramilitärs und skrupellose Unternehmen nicht davor zurück, Kleinbauern und Kleinbäuerinnen, Landrecht- und MenschenrechtsverteidigerInnen, die ihren Interessen im Wege stehen, zu bedrohen oder gar umzubringen. Um dieser steigenden Gewalt entgegenzuwirken, entwickelte das PBI-Team zusammen mit den Begleiteten neue Schutzstrategien und verstärkte die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen.

Was hast du während deines Feldeinsatzes gelernt?

Vor allem beeindruckte mich das Wissen der begleiteten Personen und Gemeinden. Ich lernte Bauern und Bäuerinnen kennen, die nie lesen und schreiben gelernt hatten. Doch ihr Verständnis des Konflikts in Kolumbien und der globalen Zusammenhänge, welche diesen aufrechterhalten, war äusserst tiefgreifend. Bei PBI lernte ich auch schwierige Entscheidungen im Team und per Konsens zu treffen, mit ranghohen Militärs über die Menschenrechtssituation zu sprechen und in komplizierten Situationen einen kühlen Kopf zu bewahren. Ich musste mich an unregelmässige Arbeitszeiten und ständige Veränderungen des politischen Kontexts anpassen, auf einen gewissen Komfort verzichten und mich an Hitze und Feuchtigkeit gewöhnen. Um abgelegene Dörfer auf dem Land oder im Urwald zu besuchen, galt es manchmal mehrstündige Ritte auf dem Maultier über matschige Wege auf sich zu nehmen.

«Um der steigenden Gewalt entgegenzuwirken, entwickelte das PBI-Team zusammen mit den Begleiteten neue Schutzstrategien und verstärkte die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen.»

Wirst du dich weiterhin von der Schweiz aus für Kolumbien einsetzen?

Die Arbeit von PBI in den Projektländern funktioniert nur dank der Bemühungen der Organisation in Nordamerika und Europa. Ohne die finanzielle Unterstützung und die internationale Advocacy- und Sensibilisierungsarbeit der Ländergruppen, zu denen auch PBI Schweiz zählt, könnte PBI Kolumbien den MenschenrechtsverteidigerInnen keinen Schutz gewähren. Deswegen ist es mir wichtig, PBI in der Schweiz zu unterstützen. In Zukunft kann ich mir auch vorstellen, wieder nach Kolumbien zurückzukehren.